

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
17. November 2017

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 16. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht und Antrag betreffend Pensenerhöhung bei der Berufsbeistandschaft (80 % Mandatsführung, 5 % Leitung und 40 % Buchhaltung und Sekretariat)

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Mandatsführung werden per 1. Januar 2018 um 80 Stellenprozente auf insgesamt 435 Stellenprozente erhöht.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

2. Das Pensum der Leitung Berufsbeistandschaft wird um 5 Stellenprozente (total 20 %) erhöht.

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

3. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Buchhaltung und Sekretariat werden per 1. Januar 2018 um 40 Stellenprozente auf insgesamt 200 Stellenprozente erhöht

Der Antrag wird mit 16 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

2. Bericht und Antrag betreffend Stellenplan für das Jahr 2018

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Für das Jahr 2018 wird der Stellenplan mit 211 Stellen bewilligt.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Bericht und Antrag betreffend Budget 2018

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 98.0 Prozent für natürliche Personen und 97.0 Prozent für juristische Personen.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Voranschlages 2018 inklusive einer Erhöhung der vom Gemeinderat beeinflussbaren Lohnsumme um 0.90 Prozent sowie von Fr. 20'000.00 für individuelle Lohnmassnahmen. Die gezielte Verteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziff. 1 dieser Anträge untersteht gemäss Art. 14 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.100) dem fakultativen Referendum.

4. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Finanzplan 2019 - 2022

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Bericht und Antrag betreffend 17. Teilrevision Zonenplan Rabenfluhstrasse

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Die 17. Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Marcel Stettler
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin